

# Bauernerkirche

## Organ des Deutschen Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierjährlich 2 Mark (ohne Bestellgebühr). Zu bestellen durch jede Postanstalt. • Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Inserats 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verfilmungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinung jeder Nummer.

### Soziale Schulbewegung

Die öffentliche Jugenderziehung bedarf eines vertrauensvollen Zusammenwirkens von Schule und Haus, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. An den Eltern ist es, die Wichtigkeit der Schulerziehung für das zeitliche und ewige Wohl ihrer Kinder zu erkennen und die Lehrer in der Erfüllung ihrer bedeutsamen Aufgabe zu unterstützen. Je mehr die Eltern die erziehliche und unterrichtliche Tätigkeit der Schule fördern, um so erfolgreicher wird die gesamte Schularbeit sein, um so nachhaltiger wird auch wiederum die Erziehung im Hause gefördert.

Andererseits gewinnen die Lehrer durch Fühlungnahme mit den Eltern einen tiefen Einblick in die Eigenart und die häusliche Umgebung der Kinder, so daß es ihnen möglich ist, die erzieherischen Maßnahmen besser den Bedürfnissen des einzelnen Kindes anzupassen. Ein ständiges Zusammenarbeiten von Eltern und Lehrern stärkt zugleich auch das gegenseitige Vertrauen, festigt das Urnachten der Lehrer für alle und bietet auch die Möglichkeit, an den vielfachen Aufgaben: der allgemeinen Volkssbildung und Volkszerziehung, besonders der schulentlassenen Jugend, mitzuarbeiten.

So wird durch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus das Wohl der Jugend nach Möglichkeit gesichert.

Umgekehrt würde durch eine gegenseitige Entfernung von Eltern und Lehrern die Gefahr herausbeschworen, daß die Eltern in der Schule nur eine staatliche Zwangsanstalt und im Lehrer nur den sogenannten Schulbeamten erblicken. Diese Entfernung hätte zur Folge, daß die Eltern sehr oft die erziehlichen und unterrichtlichen Maßnahmen der Schule falsch beurteilen, auf alle Fälle nicht geneigend unterstützen, wodurch der Erfolg der gesamten Schularbeit in Frage gestellt würde. Letzteres trüfe um so eher ein, als schließlich das Vertrauen der Kinder zu ihren Lehrern erschüttert werden müßte. Die Lehrer würden ihrerseits in einen verhängnisvollen Gegensatz zu weiten Kreisen der Bevölkerung gerichtet werden.

Zeber haben sich die Anfänge solcher Gefahren in der Zeit vor dem Kriege hier und da bereits herausgebildet. Sie haben aber auch innerhalb der Lehrerschaft ernste Beachtung gefunden.

Nun hat der Krieg die Notwendigkeit einer Neuordnung des gesamten Schulwesens in den Vordergrund gerückt. Pläne verschiedenster Art wurden schon vorher erörtert, haben aber jetzt feste Gestalt erhalten und verlangen stürmisch nach Verwirklichung. Durch diese Pläne wird die Volksschule mittelbar und unmittelbar berührt.

Es erscheint es denn von vornherein sehr notwendig, den berechtigten Einfluß der Lehrer und der Eltern der Volksschulkinder bei den Erörterungen über die Schulreform zur Geltung zu bringen. Dem gemeinsamen Interesse wird am besten durch gemeinsame Beratungen gedient, die geeignet sind, das gegenseitige Vertrauen zu stärken, eine friedliche Verständigung herbeizuführen und gemeinsame Richtlinien aufzustellen, die sowohl den pädagogischen Erfordernissen der Schule als auch den praktischen Lebensbedürfnissen des Volkes gerecht werden. Sind die Vertreter von Schule und Haus zudem noch getragen von christlicher Lebensauffassung, lebendiger Liebe zu ihrem Vaterlande und warmem Sozialempfinden, so werden sie gut das Ziel verfolgen, auf der allgemeinen Grundlage unserer Jugend- und Volksaufzucht eine Ordnung des Schulwesens zu erarbeiten, die die Fortbildung eines demokratischen, arbeitsfreudigen und unterrichtsrichtigen Geschlechts fördert und jedem bestimmungsfähigen Christenburger eine solide Fortbildung führt. Solingen ergänzt, daß es der

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

einst in der Lage ist, sich an der Stelle in den Dienst des Gesamtwohls stellen zu können, wo er seine Kräfte für sich und die Gesamtheit am nutzbringendsten verwerten kann.

Auf Grund dieser Erwägungen hat sich aus Angehörigen der Arbeiterschaft und des Lehrerstandes beider christlicher Konfessionen ein „Sozialer Schulausschuß“ gebildet. Der Ausschuß hat ein Programm für die Neuordnung des Schulwesens ausgearbeitet und seine Forderungen in einem „Grundplan“ zusammengefaßt.

Doch sich zunächst Lehrer und führende Kreise der Arbeiterschaft verständigten, hat seine erklärlichen Gründe darin, daß die Arbeiterschaft die weitauß größte Zahl der Volksschulkinder stellt, und daß sich die Arbeiter in ihren verschiedenen Organisationen neben den Lehrern bis jetzt am meisten von allen Ständen mit der Erörterung über eine Verbesserung des Schulwesens beschäftigt haben. Wenn wir hinzufügen, daß sich nur Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterschaft mit auf gleichem Boden stehenden Lehrern beider christlicher Konfessionen zusammenfanden, so soll das zeigen, in welchem Geiste der Ausschuß gearbeitet hat.

Das Ergebnis der gemeinsamen, eingehenden Beratungen ist in dem nachfolgenden Grundplan niedergelegt.

### Grundplan einer zeitgemäßen deutschen Schulreform

#### A. Schulgestaltung.

Das gesamte Schulwesen soll einen lebensvollen, reichgegliederten Organismus bilden, dessen Grundlage und Kern die öffentliche Volksschule ist. Im Interesse der Jugend- und Volkszerziehung ist der konfessionelle Charakter der Volksschule zu wahren.

I. Damit die Volksschule die ihr zufallende Aufgabe erfüllen kann, muß sie in folgender Weise ausgestaltet werden:

- Für alle normal begabten Schüler sind die Lehrziele auf der Oberstufe, besonders in Deutsch, Rechnen und Geschichte (Staatsbürgerkunde) zu erhöhen. Auf sämtlichen, besonders den unteren Stufen, ist alles Nebensächliche, Überflüssige und Verkrüpple, aus dem Lehrplan auszuschließen. Bei Aufstellung der Lehrpläne sind die örtlichen und landschaftlichen Verhältnisse unter Wahrung der Normalziele gebührend zu berücksichtigen. Die Aufnahme einer Fremdsprache ist auf der Oberstufe unter besonderen Verhältnissen gestattet.
- Für diejenigen Schüler, die infolge ihrer geringeren Leistungsfähigkeit die Normalziele nicht erreichen können, sind besondere Klassen oder Abteilungen mit ermäßigten Lehrzielen einzurichten.
- Das Hilfsschulwesen für geistig und sittlich abnorme Kinder ist zweckentsprechend auszubauen.
- Die Schülerzahl in den Volksschulklassen muß wesentlich herabgemindert werden.
- Alle Schulen sind mit zeitgemäßen Lehrmitteln ausreichend auszustatten. Für jedes Unterrichtsfach sollen zweimäßige Lehrmittel eingeschafft werden.
- Alle in der inneren und äußeren Schulerichtung begründeten Gemeinschaften einer wissenschaftlichen Unterrichtsarbeit müssen bestmöglich werden.
- Grenzen und Dauer der Schulpflicht sind einheitlich festzulegen. Für nicht schwere Kinder ist das Aufnahmalter herauszulegen.
- Die Volksschule wird überall da, wo die Umstände es gestatten, durch zwei oder drei Klassen erweitert. Der Besuch dieser Klassen ist unentgeltlich und freiwillig. Sie führen keine besondere Schulart, sondern sind ein Bestandteil der Schule.

I. Die heutige Mittelschule ist zu be seitigen.

II. Auf der Volksschule bauen sich auf:

- Die Fortbildungsschule. Zu ihrem Besuch sind alle Schüler und Schülerinnen verpflichtet, die während der Fortbildungspflicht keiner anderen öffentlichen Schule angehören. Die innere Gestaltung der Fortbildungsschule hat in der Weise zu erfolgen, daß die Berufsbildung durch sie möglichst gefördert und die Allgemeinbildung, besonders in staatsbürgerslicher Hinsicht, erweitert und vertieft wird. Als Erziehungsschule hat sie insbesondere die rechte Berufsgesinnung auf der Grundlage eines gesunden Idealismus in sittlich religiösem Geiste zu pflegen.
- Das Fachschulwesen. Für beide Geschlechter sind den vielfältigen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens entsprechende Fachschulen einzurichten. Mit diesen sind die höheren Fachschulen in organischer Verbindung zu bringen.
- Die höhere deutsche Schule. a) Sie bildet das bisher fehlende Glied zwischen Volksschule und Hochschule. Durch Aufnahme einer Fremdsprache als Pflichtfach und einer weiteren als Wahlfach ist sie besonders geeignet, den praktischen höheren Erwerbsberufen des modernen Wirtschaftslebens zweckmäßig vorgebildete Bewerber hinzuführen. Sie bildet so eine zeitgemäße Ergänzung des höheren Schulwesens, ganz besonders dadurch, daß sie begabten Volksschülern auch im späteren Alter den Aufstieg zu höheren Berufen ermöglicht. Von den Wahlfächern der Volksschule ist zu den entsprechenden Stufen der höheren deutschen Schule der Übergang zu ermöglichen.
- b) Für die allgemein wissenschaftliche Bildung der Lehrer ist der Lehrplan der höheren deutschen Schule der geeignete. Der konfessionelle Charakter der Lehrerbildungsanstalten ist beizubehalten.

III. Die heutigen höheren Lehranstalten zweigen sich frühestens nach dem vierten Schuljahr von der Volksschule ab. Ihr Lehrplan ist in organische Verbindung mit dem Lehrplan der überleitenden Volksschulklassen zu bringen.

Alle aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen oder unterstützten Vorschulen sind aufzuheben.

IV. Das weibliche Bildungswesen.

- Alle der weiblichen Bildung und Erziehung dienenden Anstalten sind der weiblichen Eigenart und Bestimmung entsprechend zu gestalten.
- Auch für die Töchter der unteren und mittleren Stände sind reichliche Bildungsgelegenheiten, die sich auf der Volksschule aufbauen, zu schaffen.
- Eine den Bedürfnissen der Frau und Mutter entsprechend eingerichtete höhere deutsche Mädchenschule, die sich auf der Volksschule aufbaut, ist eine nationale und soziale Notwendigkeit.

V. Das Privatschulwesen. Das Recht zur Errichtung von Privatschulen muß im Sinne der §§ 22 und 23 der preußischen Staatsverfassung erhalten bleiben.

B. Schulbereitstellungen.

Das heutige Bereitstellungsrechen ist grundsätzlich und aufzuhalten.

Sollte die Einjährigenbereitung aber auch fernerhin mit einem Schulzeugnis verbündigt bleiben, so wird verlangt, daß sie auch den Reifeprüfern der erweiterten Volksschule auferkannt werde.

Das gleiche gilt bezüglich der Gymnasien.

C. Förderung der Begabten.

Selbstm. hinreichend begabten Schülern soll die Möglichkeit verschlossen bleiben, sich eine seiner Neigung und seinen Talen entsprechende Bildung zu erwerben. Ihre Ausbildung dafür ist:

- Die Untergliederung des Schulwesens nach den in kleinen Gruppen entstehenden Bedürfnissen.

- b) Abstufung des Schulgelbes der höheren Schulen nach Einkommen und Familiensumme.  
c) Bereitstellung ausreichender öffentlicher Mittel für unbemittelte Schüler, die sich für höhere Schulen ganz besonders eignen.

#### D. Ergänzung der Schulerziehung durch Jugendarbeit.

Die Familie hat in erster Linie die Pflicht, für das körperliche, geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler arbeitsloser Eltern machen es zur unabsehbaren Pflicht für Staat und Gemeinde, den eigentlichen Schuleintrittungen ergänzende Veranstaltungen zur Seite treten zu lassen.

Die freie Jugendarbeit muss ebenfalls möglichst gefördert werden.

Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht Selbstzweck, sondern nur notwendige Mittel zu dem Endzweck sein, selbstliche und sittliche Schäden der Jugend zu verhüten und die Familien- und Schulerziehung zu ergänzen.

#### E. Schulverwaltung.

Die Regelung der Schulverwaltung hat unter ein gehender Berücksichtigung der für die Selbstverwaltung geltenden Grundsätze zu erfolgen. Allen rechtmäßig an der Erziehung Beteiligten (Familie, Staat, Kirche, Gemeinde, Schule) ist die gebührende Vertretung zu gewähren. Insbesondere ist den Eltern der Volks schüler in allen über das Wohl und Wehe der Volks schule beratenden und beschließenden Instanzen der erforderliche Einfluss geschickt zu sichern.

#### F. Schlussbemerkung.

Wenn in den vorstehenden Forderungen vorwiegend die Gestaltung des Schulwesens in organisatorischer und schultechnischer Hinsicht, so wie sie durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse als notwendig erscheint, in den Vordergrund gerückt ist, so soll dadurch weder die erziehliche Aufgabe der Schule noch der Wert der Bildungsgüter an sich eine Geringschätzung erfahren. Für die Festlegung der Forderungen in vorliegender Form waren lediglich praktische Gründe maßgebend. Es er scheint notwendig, dass jene kurz zusammenzustellen, das auf einen gesunden Fortschritt der Gestaltung unseres Schulwesens hinzielt. Die Erziehungsaufgabe der Bildungsanstalten in religiöser, nationaler, sozialer und beruflicher Hinsicht wird ausführlich in der eingehenden Begründung der Forderungen gewürdigt werden, deren Veröffentlichung in Kürze erfolgen soll.

die folgenden Diskussionen auf dem Dresdener Kongress.

Wird nun Sozialdemokratie noch ein neuer Gegner in der sozialdemokratischen Partei bemerkbar? Dieser Gegner beruht auf einem ganz fundamentalen Unterschied im Landesverteidigung. Es besteht dabei wenig Aehnlichkeit zwischen den Ausschankungen der früheren Jahre. Das geht auch schon daraus hervor, dass frühere Revisionisten, darunter Eduard Bernstein, auf der Seite der Sozialdemokratie - Arbeitsgemeinschaft und Radikale, wie Dr. Weiss, auf Seiten der heutigen Mehrheit stehen.

Die Folgen der Politik vom 4. August 1914. Damals hat die sozialdemokratische Partei die Mittel für die Landesverteidigung bewilligt. Von der Richtigkeit dieser Haltung ist allmählich ein Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten abgetreten. Sie erklären diese Tat für einen Fehler. Nachdem aber nichts mehr daran zu ändern ist, wollen sie wenigstens jetzt nichts mehr für die Landesverteidigung bewilligen. Sie behaupten, wir befinden uns nicht mehr in einem Verteidigungs-, sondern in einem Eroberungskrieg. Das sozialdemokratische Programm erlaubt die Bewilligung der Mittel aber nur für die Verteidigung des eigenen Landes. In diese Fragen hinein spielen die internationalen Zusammenhänge. Gewiss ist mit dem Zusammenbruch der sozialdemokratischen Internationale dem sozialistischen Programm ein schwerer Schlag zuteil geworden. Aber wer mit klaren Augen sieht, um was es in diesem Kriege geht, dem werden die Interessen des eigenen Volkes jedenfalls höher liegen als die Interessen der Internationale. Diese Aussäusung scheint bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft nicht vorhanden zu sein.

Die Absonderung von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages konnte, wie vorauszusehen war, nicht ohne weitere Folgen bleiben. Diese sind eingetreten. Sonderkonferenzen der beiden Richtungen, gegenseitige Bekämpfung in der Parteipresse, Bekämpfung von der Reichstagtribüne folgten. Auch im preußischen Abgeordnetenhaus kam es zur Spaltung der sozialdemokratischen Fraktion. Der „Vorwärts“, der vollständig im Fahrwasser der sozialdemokratischen Minderheit sich bewegte, wurde gesäubert, nicht ohne Widerstand. Die Folge war der Wahlsieg des „Vorwärts“ durch die radikale Berliner Mehrheit. Ueberhaupt gewann in Berlin selbst die Minderheit die Obermacht. Aber immer noch war die organisatorische Scheidung noch nicht vollzogen. Erst als die Minderheit eine Reichskonferenz einberief und Beschlüsse fasste, die der Schaffung einer eigenen Organisation gleichkamen, sie andererseits ihre Anhänger aufforderte, in den alten sozialdemokratischen Wahlvereinen für die Minderheit tätig zu sein, griff der sozialdemokratische Parteiausschuss ein. Diese Beschlüsse fanden ihm vielleicht nicht unerwünscht, und nun erklärte er das Tischtuch für zerschnitten, die Anhänger der Minderheit wurden der Parteiangehörigkeit für verlustig erklärt. In Berlin wurden eigene Wahlvereine gegründet. Die Spaltung der sozialdemokratischen Partei war damit endgültig perfekt.

Somit haben wir es in Zukunft mit zwei sozialdemokratischen Parteien in Deutschland zu tun. Welche Wirkung dies haben wird? Iedernfalls ein Bruderkrieg höchstlicher Art. Das ist eine Erfahrung aus alter Zeit. Mit der Einheit und Geschlossenheit der sozialdemokratischen Parteien ist es für immer vorbei. Dies wird seine Rückwirkung sowohl in politischer wie gewerkschaftlicher Rich tung haben.

Bleibt die heutige sozialdemokratische Mehrheit ihrer während des Krieges gelebten Führung treu, wird sie dann wieder eine Eintracht erlangen? Ein Sprecher des politischen Einflusses der deutschen Arbeiterschaft wäre dies kein Nachteil. Gerade vor Abreise des Sozialdemokratischen immer zum Vorwurf gemacht, dass sie sich auf dem einzigen Vereinigungspunkt stellt und Forderungen erhebt, die sich in der Gegenwart nicht verwirklichen lassen. Geht sie zu praktischer Gegenarbeit über, und das ist das Entscheidende, nicht die Verortung mehr oder weniger utopischer Ziele, dann werden wir uns in manchen Fragen politischer und wirtschaftlicher Natur, die die Arbeiterinteressen betreffen, mit ihr beschäftigen. Aber auch nur dann. Die deutsche Arbeiterschaft hat nach dem Kriege so gewaltige Aufgaben zu erfüllen, dass sie sich nicht den Luxus gegenüber Verängstigung wie in früheren Jahren, erlauben darf.

Diese Voraussicht wird freilich gestört durch die radikale sozialdemokratische Minderheit, die als selbständige Partei auf den Plan tritt. Bei ihr ist das Agitationsbedürfnis am größten. Sie wird versuchen, die heutige Mehrheit zu schwächen. Radikale Phrasen und radikale Forderungen werden ihre Waffen sein. Wie wird die heutige Mehrheit diesen Angriffen widerstehen und darauf reagieren? Das gilt's abzuwarten. Eine andere Gefahr ist, dass eine weitere gewerkschaftliche Zersplitterung entsteht. Es ist nicht anzunehmen, dass die sozialdemokratische Minderheit nicht ebenfalls versuchen wird, gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen hinter sich zu bringen. Die bestehenden anarchosozialistischen Gruppen werden voraussichtlich die Unterlage dazu bilden. Damit entsteht die Gefahr weiterer gewerkschaftlicher Zersplitterung, die den Interessen der Arbeiterschaft sehr unbedenklich sein wird. Es gilt abzuwarten, ob die freien Gewerkschaften imstande sind, diese Zersplitterung zu verhindern. Sie sind bereits genötigt, sich gegen Zersplitterungsversuche zu wehren. Wir von unserem Standpunkt aus können jede weitere Zersplitterung der deutschen Arbeiterschaft jedenfalls nur bedauern. Immer wieder rächt sich hier die Schuld, dass die Gewerkschaften für politische, insbesondere für sozialdemokratische Ziele missbraucht wurden. Eine deutsche Arbeiterbewegung in rein gewerkschaftlichen Bahnen würde diesem Schicksal voraussichtlich entgangen sein. So haben wir mit gegebenen Tatsachen zu rechnen und uns auf sie einzurichten. Es ist ungemein tragisch, dass an der sozialdemokratischen Partei dieses Schicksal sich gerade in der Zeit vollziehen muss, in der das deutsche Volk um seine Einheit und um sein Leben ringt. Das ist ein Beweis dafür, dass eine Partei auf die Dauer nicht Grundsäulen huldigen kann, die dem Interesse des eigenen Volkes, seinem Empfinden und Streben entgegen sind.

## Die Spaltung der Sozialdemokratie

Die Spaltung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist zur Tatsache geworden. Die Einheit der größten politischen Partei der Welt hat aufgehört zu leben. Der Weltkrieg hat doch vielerlei und große Veränderungen. Wer dieses bei seinem Ausbruch prophezeit hätte, dem würde man wenig Glauben geschenkt haben.

Die Gegenkräfte in der sozialdemokratischen Partei sind nicht neuere Datums. Der Kampf zwischen Revisionisten und den sogenannten Unerwählten besteht seit vielen Jahren. Immer wurde von beiden Richtungen betont, dass sie im Endziel einig seien. Nur im Wege zu diesem Ziel gehe ihre Ansicht auseinander. Wir erinnern an

### Saloniki

Saloniki war bis zum letzten Balkankrieg, in dem Griechen und Bulgaren um den Besitz der Stadt rangen, neben Konstantinopel die größte Handelsstadt der europäischen Türkei gewesen. Diese Stellung verdankte es jener vorzüglichen handelsgeographischen Lage, die schon alte Zeichnung zu hoher militärischer Stärke befähigte. Die Gründung der Stadt erfolgte 315 v. Chr. durch Pompejus, den Sohn des Pompeius, den Großen, welcher seiner Gründung den Namen seiner Gemahlin, Alexandras Erschöpfer, beigebracht gegeben hat. Die Stadt sollte bald der Hauptstadt des byzantinischen Reiches werden, erlangte aber nicht größere Bedeutung nach ihrer Unterwerfung in das byzantinische Reich. Nur jetzt erweckt sie eine durch die Verschmelzung mit dem Nachbarstaat ihrer durch die große Erdbeben-Erzitterung begünstigte neue Periode, denn durch den großen Erdbeben, der 1917 Salona quer durch Sparta und Messenien nach Lakonia, nach Westen weiter nach Konstantinopel, so wie die Stadt ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt.

Seit dem zweiten Weltkrieg hat es viele Veränderungen in der Geschichte des Balkans gegeben, welche die Positionen der Balkanstaaten in Europa und im Orient verändert haben. Seit dem zweiten Weltkrieg hat es viele Veränderungen in der Geschichte des Balkans gegeben, welche die Positionen der Balkanstaaten in Europa und im Orient verändert haben. Seit dem zweiten Weltkrieg hat es viele Veränderungen in der Geschichte des Balkans gegeben, welche die Positionen der Balkanstaaten in Europa und im Orient verändert haben. Seit dem zweiten Weltkrieg hat es viele Veränderungen in der Geschichte des Balkans gegeben, welche die Positionen der Balkanstaaten in Europa und im Orient verändert haben.

Wer sich die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten der Stadt vergegenwärtigt und die ungeheure „Selbstlosigkeit“ der Engländer, wenn es gilt, etwas zu behalten, das Wert hat, wird sich leicht an einen Wegzug Albions aus Saloniki glauben.

Gente ist Saloniki Ausgangspunkt der von Belgrad her durch das Morea- und Barbaria herunterziehenden Bahn, Belgrad-Risch-Nestub-Saloniki sind die Hauptstationen dieses Verbindungsweges zwischen Donau und dem Ägäischen Meer. Von dieser Bahn zweigt eine Seitenbahn ab bis nach Skutari, aber dieser Schienennetz schreit förmlich nach seiner Vollendung über klein nach Serbien. Das wäre das alte Sandschakuprojekt, das, von dem Ministerium Teleprenthal in die Öffentlichkeit geworfen, einen wahren Vollendetheit nicht der Zufriedenheit der englischen diplomatischen Dienste (1908). Die darüber geplante Bahnanbindung

Skutari-Saloniki würde die Verbindung herstellen mit Crete-Saloniki, wobei Österreich bis jetzt nur orangen farbiger Belgrad, also über serbischen Boden! Seit dem Balkankrieg vom Jahre 1903 zeigte klar, dass England der Sieg von Saloniki der österreichischen Monarchie nicht gelingen werde. Was kann es daher bedeuten, dass Serbien in den 30 Jahren seiner Herrschaft nicht in Bosnien und der Herzegowina, seit den Tagen des Kaiser Franz Josephs, einen Balkan nicht einzugebaut hat? Ein solches und so ungewöhnliches Ereignis ist nicht leicht zu verstehen. Diese Zukunftsaussichten müssen ausdrücklich aufgezeigt werden.

„Handel und Wandel in Oesterreich werden sich so lange im Rahmen einer fast ausichtslosen Wirtschaftspolitik bewegen, als sich die Monarchie auf dem Balkanweg keinen freien Zugang zu den Häfen im Ägäischen Meer verschafft hat. Ist es doch eine unglaubliche Fata Morgana, dass Oesterreichs gewaltige Erzeugnisse allmählich aus der Lebensei verdrängt werden... der somit Österreichs lange des österreichischen Meeres genügt nicht mehr, um Oesterreich eine ordnungsgemäße Stellung im See- und Welthandel einzuräumen.“

Recht gerecht stellt Saloniki die Beschreibung Südosteuropas, insbesondere Mitteleuropas und dem Orient dar. Diese wird aber von einer bis jetzt kaum genannten Bedeutung werden, sobald einmal das türkische Osmanische Kaiserreich ausgeholt sein wird. Dann ist Saloniki nicht bloß der Ausgangspunkt nach dem Süden, sondern ebenso nach dem gegenüberliegenden Süden von Crete, wo die Verbindung mit der Südosteuropas über den südlichen Balkan nach Griechenland und den ionischen Inseln weiter führen wird. Weitere Zukunftsaussichten sind für Saloniki offen, und mit einem entsprechenden Diplomat liegen vor bzw. einem Salongut vorbereitet werden.

Vorschriften der Reichsversicherungsordnung während der Kriegsdauer nicht erwünscht erscheint, wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 18. April 1916 durch eine Verordnung des Bundesrats vom 11. Januar 1917 der Zeitpunkt, bis zu welchem die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber und der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern sowie der nicht ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsanstalten festgesetzt, das dem Schluss des Kalenderjahrs festgesetzt, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

**U-Krieg und Newyorker Börse.** Die Verhinderung des verschärften U-Krieges hat auf die Newyorker Börse eine ungeheure Wirkung ausgeübt. Die Kurse sanken rapid, insbesondere wurden die Aktien der großen Werke, die Kriegsbedarf für unsere Feinde herstellten, schwer betroffen. Daraus wird ersichtlich, wie groß das finanzielle Interesse der nordamerikanischen Finanzkreise an der ungestörten Versorgung unserer Armeen ist. Was für uns Not und Tod bedeutet, ist für sie glänzendes Geschäft. Hoffentlich ist's damit nunmehr endgültig vorbei.

**Ein Getreidemonopol?** Allzulich teilte eine Berliner Zeitung mit, die Reichsregierung plane die Einführung eines Getreidemonopols, und seien die Vorbereitungen dafür bereits getroffen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat diese Mitteilung dementiert, trotzdem hält das Blatt seine Behauptung aufrecht. Es verweist u. a. auf die Aussführungen des leibigen Leiters der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Michaelis, der die Bevölkerung der öffentlichen Bewirtschaftung unseres Brotgetriebes für längere Zeit nach dem Kriege für notwendig erklärte. Dass bei dem großen Bedarf des Reiches nach dem Kriege auch Monopole in Betracht kommen, ist als sicher anzunehmen, ein Getreide- monopol als Macht der Reichsregierung ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

**Unsere Handelsflotte nach dem Kriege.** Unsere Handelsflotte hat durch die Kriegsergebnisse eine wesentlich ins Gewicht fallende Verminderung erfahren, weniger durch Zerstörung als durch Wegnahme der Schiffe bei Aufbruch des Krieges und später der in italienischen und portugiesischen Häfen befindlichen. Deutschland hat nichtsdestotrotz alles Interesse daran, dass seine Handelsflotte diese Verluste bald möglichst ausgleicht. Deshalb nahm der Reichstag eine Resolution an, die fordert, dass die Reichsregierung noch während des Krieges Kredite für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte bereit stellt. Wie bekannt wird, geht dem Bundesrat dieser Tage eine Vorlage zu, die den Willen des Reichstages rechnung trägt.

**Die Saugkraftpumpe der „Deutschen Tageszeitung“.** Ein anderes nicht lassen will, was jetzt das stabile Agrarblatt bei Notwendigkeit einer Besetzung oder Preisüberhöhung ebenso einfach wie verständlich und praktisch Lösungen zu beweisen. Das Bläublatt argumentiert: Je größer der Übertand ist, desto größer im doppelseitigen Rautensystem der Wirkung der fördernden Saugpumpe entgegengestellt, um so größer muss eben die Saugkraft sein. Große Produktion und Verbrauch steht die vermittelnde Saugpumpe. Je weniger sie fördert, um so mehr muss das — Preisniveau erhöht werden, dann nur dieses liefert den erforderlichen Saugdruck. Mit anderen Worten: Die Lebensmittelpreise müssen je nach dem, dass vom Erzeuger bis zum Verkäufer jeder Zwischenhandel, und da der Appell beim Verkäufer (aus dem Übertand) bekanntlich immer steigt, so müssen die Preise natürlich ständig erhöht werden. — Einen breiteren Hohn auf die Notlage derer, die nicht so fett werden wie Herr von Oldenburg, hat man wohl noch nicht erlebt.

**Gegen Oldenburg-Januschau erhebt im Konkurrenz-„Reichsblatt“ ein Einsender aus dem Osten Protest. Bekanntlich forderte Oldenburg-Januschau in einem seiner periodisch erscheinenden Briefen, die bestellter-**

Solonit ist durch seine geographische Lage dazu bestimmt, das am weitesten nach Süden vorgelegene Ausfallstor für den Südböhmischen und ungarischen Handel zu werden. Heute bloß eine Zukunftsphantasmagorie, doch Salomit in dem Augenblick eine übertragende Bedeutung als wichtigster Hafenplatz des europäischen Ostens erlangen, an welchem zwei bereits im Städteverbundene Werke ihrer Vollendung entgegengehen: die Städteverbundung Salomits mit Sarajevo und der Rückhalt des italienischen Reizes. Salomit ist eine Buhnenhoffnung. Dafür, wenn Böden des Balkans erschlossen ist, wenn die Eisenbahnen Mesopotamien durchqueren und der Persische Meerbusen durch einen Kanaltrakt mit Smyrna verbunden ist, da wird Sarajevo als Durchgangsgebiet für den großen Nebenlandverkehr zwischen Mitteluropa und Böden wohl zu neuer Höhe emporsteigen und Salomit zu großer Bedeutung gelangen. (Schweiz, Österreich-Ungarn und Italien, das westbalcanische Problem. Wien 1907, S. 63 und 203.)

Glaubt man, dass die Bedeutung Salomits in der Zukunft dem Übergang Englands, das die Räuber der See befürchtet wie der berüchtigte Idiot, entgegen ist? Wer es also wohl aus freien Stücken an eine Rüstung dieses kleinen Dorfes denkt? Niemand in Mähren auf Griecheinland? Nun ja, Solomit ist ja ein ehemaliger Roman! Und es kann in Salomit, das ja ein ehemaliger Roman war, ein Roman des Krieges um den großen Frieden dem

Arbeit sehr ähnlich aussehen, einen Kartoffelpreis von 8 M für die Landwirtschaft, sonst könne sie nicht genügend produzieren. Dazu bemerkt der Einsender:

„Nur mit diesem Gedanken kann man von Oldenburgs Meinung und Vorschlag betreffend Preisfestsetzung für Kartoffeln lesen. Auch streng konservative und der Landwirtschaft durchaus freundlich gesinnte Kreise haben da das Gefühl, die Landwirte sollen den Bogen nicht überspannen. Wir wissen wohl, dass die Landwirtschaftliche Bevölkerung vor allem den Nachwuchs des Volkes sicherstellen muss, dass das Land vor allem die Soldaten liefern muss und liefert; wissen wohl, was unser Gott sei Dank leistungsfähigen Landwirtschaft in dieser Kriegszeit verbietet. Über die Landwirtschaft darf nicht vergessen, dass es auch andere Staatsbürgere gibt, die leben wollen und das Recht haben zu leben. Wir gönnen der Landwirtschaft guten Verdienst. Über die Lösung der Zeit ist nicht, sondern allen Ständen des Volkes das Durchkommen möglich zu machen. Unsere Landwirte müssen soviel Patriotismus besitzen, und mit verschwindenden Ausnahmen besitzen sie ihn auch — den Glauben, dass mir nicht nehmen —, um anderen Ständen nicht das Leben und Auskommen unmöglich zu machen. Dass es geht, beweist der äußerst mäßige Preis für Brotgetreide. Ich habe hundert von kleinen und größeren Bauern gesprochen, und ohne Ausnahme war ihr Urteil: die Landwirtschaft hat viel Milde jetzt, aber goldene Zeiten. Und der Großgrundbesitz wird es nicht zugeben können und wollen, dass er nicht so rentabel wirtschaftet wie der Kleinbesitz.“

Darin ist mehr Weitblick besonnen, wie in den Briefen des Herrn von Oldenburg-Januschau.

**Die Entwicklung des Sparkassenwesens** ist am weitesten vorangeschritten in der Schweiz und in Dänemark. Deutschland kommt an dritter Stelle. In der Schweiz waren bereits im Jahre 1908 auf 1,9 Einwohner ein Sparkassenbuch, auf jedes Buch kamen im Durchschnitt 270 M Einlagen, auf den Kopf der Bevölkerung 386 M Spargelder. In Dänemark kamen im Jahre 1910 auf zwei Einwohner ein Sparkassenbuch, auf einen Einwohner kamen 328 M Sparanträge, auf ein Sparkassenbuch 688 M Einsagen. In den einzelnen Grossstaaten beließen sich (nach dem Stande vom Jahre 1910) die Sparkasseinlagen auf den Kopf der Bevölkerung auf folgende Beträge:

Deutschland . . . . .	259 M.	Italien . . . . .	97 M.
Österreich . . . . .	187	Ungarn . . . . .	90
Der. Staaten . . . . .	186	Rußland . . . . .	21
Frankreich . . . . .	116	Japan . . . . .	13
England . . . . .	98		

Unter den Grossstaaten steht Deutschland mit seinem Sparkassenwesen an erster Stelle. Im Jahre 1913 betrug in Deutschland die Zahl der Sparkassen 3133 gegen 2072 im Jahre 1910; die Zahl der Sparkassenbücher stieg in derselben Zeit von 21 531 000 auf 23 872 000, die Spareinlagen von 16,8 Milliarden auf 19,7 Milliarden Mark. In Deutschland und Österreich sind die Sparkassen meist kommunale Einrichtungen, ebenso in Frankreich und Finnland. Unter den staatlichen Sparkassen sind die Staatssparkassen und die Postsparkassen zu unterscheiden. Postsparkassen finden wir namentlich in England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, Niederlande, Bulgarien, Türkei, Vereinigte Staaten von Nordamerika; Staatssparkassen in Russland, Luxemburg und in verschiedenen thüringischen Staaten. Aktiengesellschaften sind die Sparkassen vorwiegend in Italien, Ungarn, Japan und im Westen und Süden der Vereinigten Staaten; auch in der Schweiz sind sie sehr zahlreich.

## Reichsmonopolbestrebungen im Baustoffgewerbe

Wir lesen in der „Deutschen Techniker-Zeitung“ (Heft 5/6):

Auf dem Gebiete der Industrie-Entwicklung wird das erste Jahr 1916 durch zwei große wirtschaftliche Zusammenfassungen gekennzeichnet: erstens, dass neu entstandene mächtige Trustgebilde in der chemischen Industrie, vorüber in Heft 23/24 der „D. T.-Z.“ 1916 ausführlich berichtet wurde, zweitens, dass trotz gewaltiger eingegangener Schwierigkeiten um weitere fünf Jahre verlängerte. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, damit die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen jener großen Gruppe abhängiger Existenz nicht schwer beeinträchtigt werden. Diese Gefahr liegt um so näher, als sich die Zwangshindikate zu privatwirtschaftlichen Charakters, der nur auf Unternehmern gewinnt, ausdehnen, zu entfleiden. Andererseits kommen für uns allgemeine Bedenken gegen ein Zwangshindikat mit Monopolstellung wohl nicht in Betracht, da wir berücksichtigen müssen, dass der Staat aus den vermehrten Steuern einen nahmen Nutzen ziehen wird.

Es müssen nach alledem an die staatlich unterstützten Zwangshindikate die gleichen Forderungen gestellt werden, die bereits für Reichs- und Staatsmonopole Geltung haben. Es sind Garantien zu schaffen, um Verbrauchern und Arbeitnehmern gegenüber einer vermeintlichen Machstellung weniger Unternehmen keinen Rückhalt zu geben. Zu diesem Sinne haben bereits die Zentralverbände der Gewerkschaften zur Monopolfrage Stellung genommen. Die eingesetzten Verbände, die z. B. an der zeitgemäßen Frage der Monopolisierung der Elektro- und der Rüstungsindustrie ebenfalls gewaltig interessiert sind, werden zu tiefenfolgen müssen.

der christlichen Gewerkschaften“ entnehmen, um die Schaffung von großen, das ganze Reich umfassenden Syndikaten der Baustoffgewerbe zum Zwecke der Einschränkung oder Regelung der Erzeugung unter Zuhilfenahme der Macht des Reiches.

Vereits im Jahre 1909 wurde aus den Kreisen gewisser Beteiligter, die über schlechte Verkaufspreise klagen, der Wunsch geäußert, die Neuanslage von derartigen Werken durch eine gestaffelte, stark steigende Besteuerung der über die bisherige Erzeugung hinausgehenden Ziegelmengen unmöglich zu machen. Der Plan stand in der Offenheit keine genügende Anhängerhaft und schien vorläufig aufzugeben. Als aber später das Kali-Syndikat unter Beteiligung des Reiches geschaffen und mit Monopolcharakter ausgestattet wurde, lebte der Gedanke eines Reichssyndikats mit gesetzlicher Einschränkung des Wettbewerbs in führenden Personen des Kalibergbaues, die gleichzeitig im Baustoffgewerbe tätig sind, neu auf, und es kam schließlich, auf Betreiben dieser Betriebsfabriken Zeit gegeben wurde, Syndikate für das ganze Reichsgebiet zu schaffen, und die Neuerrichtung von Betriebsfabriken wenigstens für die Dauer des Krieges ausgeschlossen wurde. Zwischenzeitlich ist in Berlin eine Reichs-Zementstelle mit einem aus 11 Mitgliedern bestehenden Beirat geschaffen worden. Um diese Einrichtung auszubauen, sie über die Kriegszeit für alle Seiten sicher zu stellen, will man nun die gesamte deutsche Zementindustrie in einem Reichssyndikat zusammenfassen. Wenn das nicht durch freiwilligkeit möglich ist, ist ein Zwangssyndikat unter Mitwirkung der Macht des Staates das Ziel dieser Unternehmer. Ihre Beweggründe tourzeln, wie bereits angebunden, in der seit Jahren empfundenen Notlage des Baustoffgewerbes. Es ist daher erklärlich, dass nach gewissen Anzeichen, auch die schon früher mit Syndikatplänen hervorgetretene Ziegelindustrie, die mit dem Dachziegelgewerbe im „Verband Deutscher Tonindustrieller“ zusammengeschlossen ist, denselben Gedanken wieder aufgegriffen hat. So hat der Verein namens der von ihm vertretenen Industrie bereits mit dem Reichsamt der Innern Verhandlungen angeläuft.

Wenn diese Syndikate Tatsache werden sollten, so werden sie zweifellos noch auf andere, verwandte Gewerbe eine ähnliche Wirkung ausüben, und da der Angripunkt der Bestrebungen eine namhafte und dauernde Preiserhöhung ist, wird offenkundlich das ganze Baugewerbe mit einer wesentlichen Verkürzung der Baustoffe rechnen müssen. Dass darunter wieder der Wohnungsmarkt, namentlich der Kleinwohnungsbau, erheblich leiden würde, kann wohl nicht bestritten werden. Die Preiserhöhungen auf dem Ziegel- und Zementmarkt werden mit Sicherheit auch eine Bewegung zur Verkürzung der sonstigen Baustoffe auslösen. Insbesondere kommt da wohl die gesamte Zement-, Kalkstein- und Kunstssteinindustrie in Betracht, die mehr noch als bisher zu Nebenbetrieben der großen Zementfabriken umgestaltet werden dürfen. Die bisher noch selbständigen Gewerbe werden durch das bekannte Mittel der Lieferungsverweigerung zugrunde gerichtet oder in das neu zu schaffende Baustoffsyndikat hineingezogen werden.

Wenn nun an sich schon die Baustoffsperrung eine große Gefahr für das davon betroffene Unternehmen und dessen Arbeitnehmer bedeutet, so wird es in den Händen eines Zwangshindikats mit Monopolcharakter erste recht eine in höchster Waffe gegen alle an der ungestörten Fortführung des Unternehmens interessierten. Von der Syndikation des gesamten Baustoffgewerbes wird daher in volkswirtschaftlicher Beziehung eine noch gewaltigere Milkierung ausgehen als von der Vertrustung in der chemischen Industrie. Diesen Rückwirkungen werden auf jeden Fall noch weit größere Ausmaße in der befreiten Verbraucher und Arbeitnehmer zusammenziehen. Schätzt man doch die Zahl der im Baugewerbe tätigen Personen auf rund 20 Millionen! Zahlreiche Bautechniker werden z. B. fortan gesetzungen sein, die sich vornehmlich bei einer erheblich verminderten Anzahl von „erzeugungsberechtigten“ Firmen zu suchen, während ihre Arbeitgeber mit einer gewaltig vermehrten Machtstellung aus der Syndikation hervorgegangen sind. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, damit die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen jener großen Gruppe abhängiger Existenz nicht schwer beeinträchtigt werden. Diese Gefahr liegt um so näher, als sich die Zwangshindikate zu privatwirtschaftlichen Charakters, der nur auf Unternehmern gewinnt, ausdehnen, zu entfleiden. Andererseits kommen für uns allgemeine Bedenken gegen ein Zwangshindikat mit Monopolstellung wohl nicht in Betracht, da wir berücksichtigen müssen, dass der Staat aus den vermehrten Steuern einen nahmen Nutzen ziehen wird.

Es müssen nach alledem an die staatlich unterstützten Zwangshindikate die gleichen Forderungen gestellt werden, die bereits für Reichs- und Staatsmonopole Geltung haben. Es sind Garantien zu schaffen, um Verbrauchern und Arbeitnehmern gegenüber einer vermeintlichen Machstellung weniger Unternehmen keinen Rückhalt zu geben. Zu diesem Sinne haben bereits die Zentralverbände der Gewerkschaften zur Monopolfrage Stellung genommen. Die eingesetzten Verbände, die z. B. an der zeitgemäßen Frage der Monopolisierung der Elektro- und der Rüstungsindustrie ebenfalls gewaltig interessiert sind, werden zu tiefenfolgen müssen.

\* A-Probleme sind: Rohstahl, Halbzeug, Eisenbahnmaterial.

B-Probleme: Gleisien, Walzdraht, Bleche, Nieten.

## Der Kleinhandel in der Kriegsernährung

Der Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Kleinstadtverbandes hat vor einiger Zeit die Frage der Heranziehung des Kleinhandels zum Gegenstand einer eingehenden Aussprache gemacht und das Ergebnis dieser Aussprache unter gleichzeitiger Bewertung einer großen Anzahl von schriftlichen Auskunftsberichten dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes überreicht. Darauf ist von Herrn v. Batocki eine Antwort eingegangen, in der er die Möglichkeit der möglichsten Heranziehung des sozialen Kleinhandels zur Warenverteilung anerkennt. Weiterhin führt er aus:

In der Mitteilung wird die Möglichkeit der Durchführung des Grundsatzes der Heranziehung des Kleinhandels bei der Verteilung der rationierten Waren besonders vor der vorherigen Erfüllung zweier Voraussetzungen abhängig gemacht, 1. von der Feststellung genügend weiter Spannen zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis, 2. von der Übertragung der Feststellung der Verbraucherpreise an die Gemeinden. Zu dem ersten Punkt ist zu bemerken, daß besonders von der wirtschaftlichen Abteilung meines Amtes in dem gewünschten Sinne nach zwei Richtungen schon immer gewirkt wird. Sobald es sich um Feststellung von Höchst- oder Vertragspreisen handelt, wird nach Möglichkeit im Auge behalten, Groß- und Kleinhändelpreise in Vorschlag zu bringen und festzulegen, damit nicht der Großhandel durch eine zu starke Konkurrenzpreis dem Kleinhandel das Bestehen erschwert. Ferner wird anhängernd der Frage eines angemessenen Kleinhandelsmaßes bei den Vorschlägen und Feststellungen der Kleinhandelpreise die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Ich darf erinnern an die Erhöhung der Kleinhandelsspannen bei Margarine sowie an die neuere Feststellung, für Kunsthonig und für Zwiebeln, bei denen das Kriegsernährungsamt bemüht gewesen ist sogar gegen mehrfachen Überspruch den Kleinhändlern einen nicht nur auskömmlichen, sondern auch reichlichen Verdienst zu belassen.

Dem weiteren Vorschlag, die Feststellung der Kleinhandels- (Verbraucher-) Preise den Gemeinden zu überlassen, kann nicht allgemein zugestimmt werden, da bei seiner Verwirklichung vielfach Unklarheiten, selbst in nahegelegenen Orten, auftreten würden, die — wie das schon jetzt in solchen Fällen beobachtet ist — in der Bevölkerung Misstrauensmischung erregen. Auch ist bei manchen Waren, in erster Linie natürlich bei den nicht auf die Gemeinde verteilten Waren, ein Abschieben nach den Orten mit höheren Preisen zu befürchten. Durch die in neueren Verordnungen, z. B. in denjenigen über Zwiebelpreise gegebene Befreiung, in großen Gemeinden Zuschläge erheben zu dürfen, dürfte der Kern des Antrags, soweit er Bedenken nicht begegnet, die erwünschte Verhinderung gefunden haben. Ich werde im Auge behalten, dieses System noch weiter auszubauen, wenn gleich ich mir nicht verspreche, daß derartige Zuschläge leicht wieder bei den nicht betroffenen, etwas kleineren Gemeinden Unrat auslösen können. Soweit die erwähnten Bedenken nicht bestehen, ist indessen auch zurzeit den Kommunalverbänden die selbständige Feststellung der Kleinhandelpreise überlassen. Bei wichtigen wirtschaftlichen Waren — ich erinnere an das Hauptnahrungsmittel Brot — habe ich schon bisher den Städten weitestgehende Freiheit gelassen. Ich beabsichtige auch weiterhin, soweit angängig, entsprechend zu verfahren.

Im wesentlichen darf ich hiernach annehmen, daß die deutschen Städte in Zukunft noch mehr als bisher den Kleinhandel zur Verteilung der Waren mit heranziehen werden, was ich meinerseits nur begrüßen kann.  
v. Batocki."

## Kriegsfürsorge durch Ansiedlung

Eines der bedeutsamsten sozialen Gesetze ist das Reichsgesetz über Kapitalabfindung für Kriegerrenten. Auf Grund dieses Gesetzes können Kriegsverletzte, die nach dem Familiensicherungsgebot oder dem Militär-Sicherungslebenengesetz Anspruch auf Kriegsversorgung haben, auf ihren Antrag hin durch Zahlung eines Kapitals abgeführt werden. Die Kapitalabfindung erfolgt am Zwecke der Ansiedlung oder zur Stärkung des bereits vorhandenen eigenen Grundbesitzes. Der zur landwirtschaftlichen Arbeit fähige Kriegsverletzte und dessen Angehörige sind so in der Lage, sich eine beschwerde- und sichere Existenz zu schaffen, oder ihren bisherigen Besitz noch zu erhalten, zu sichern, zu erweitern. Um und Kriegsverletzen, die bisher Landwirtschaft über Güterbesitz nicht betrieben haben, die Anstellung auf eigenen Landen zu erleichtern und zu ermöglichen, wird jenen, die sich dazu melden, in den Invalidenhäusern aufzuhaltende Landwirtschaft erlaubt, sie erwerben so die nötigen Kenntnisse für die auf der Erziehung wartenden Arbeiten.

Dass der Beitrag und die kapitalisierte Summe, die auf Grund des Kapitalabfindungsgebotes an Stelle der Rentenrente gewährt werden kann, nicht so ausreichend ist, geht daraus hervor, daß zum Beispiel ein 21-jähriger Kriegsverletzer, der neben der Rente keine andere Familiensicherung besitzt, über 1000,- Rente erhielt, wobei die ergänzende Rente weiterhielt.

Heute hat zum Kapitalabfindungsgebot ebenfalls noch keine Schiedsstellen und ein Schiedsgericht, um die Rechtsprechung kriegerischer Gewalt und dem Zweck der Ansiedlung einen Beitrag der Rechtssicherung leistet. In diesem Sinne ist seit 1916 erlaubt, dass der Rentenanspruch auf die Ansiedlung, wenn Mittel für 1905 nicht für die Ansiedlung ausreichen werden, zurückgesetzt wird.

Leistung von Kleinsiedlungen ermöglichte. Dieses bayerische Ansiedlungsgesetz gestattete die Vergabe von Darlehen zu billigem Zinsfuß an Siebler bis zu drei Vierteln des Grundstückswertes. An Siebler, die mehr als fünf Hektar Grundbesitz haben, werden Darlehen nur ausnahmsweise gegeben. Für Kleinsiedler und Kriegsverletzte ermöglicht also das bayerische Gesetz in Verbindung mit dem Kapitalabfindungsgebot die vollständige Finanzierung einer Siedlung auf dem Lande oder auch eines kleinen Gartenbauunternehmens oder vergleichbar in der Nähe oder Umgebung einer Stadt. Zur gleichmäßigen Durchführung der beiden hier in Frage kommenden Gesetze ist nun durch Ministerialentschließung vom 15. Januar 1917 eine Landessiedlungsstelle für Bayern errichtet worden. Bei dieser Stelle werden alle Siedlungsfragen geprüft und die Grundstücksvermittlung in Verbindung mit den acht Kriegsfürsorgestellen des Landes betrieben. Bei der Siedlungsstelle ist ein Ausschuss tätig, dem die Referenten des Reg. Staatsministeriums des Innern, der Rentenwohnungsinspektor, die Vertreter einer Reihe von landwirtschaftlichen Organisationen, Wohnungsvereinen und Baugenossenschaften angehören.

Die Tätigkeit der Landessiedlungsstelle mit ihrem Ausschuss erstreckt sich nach § 11 der Entscheidung in der Hauptstelle auf die Vermittlung des Erwerbs geeigneter Grundbesitzes. Ausnahmsweise wird jedoch in besonderen Fällen auch ein vorübergehender Eigenerwerb zum Zwecke der weiteren Aufteilung und Instandsetzung in Betracht zu ziehen sein. Als Eigentümer kann in solchen Fällen bis auf weiteres der Bayerische Kriegsinvalidenfonds (e. V.) eintreten.

In solchen Fällen ergibt sich für die Landessiedlungsstelle und für den Landessiedlungsausschuss noch die Mitwirkung bei folgenden weiteren Aufgaben: Neubildung von landwirtschaftlichen Betrieben unter fünf Hektar, Neubildung vorstädtischer Kleinsiedlungen, namentlich auch die Schaffung geeigneter Wohnstätten, Verkleinerung von Anwesen auf fünf Hektar und darunter, unter Wahrung einer lebensfähigen Betriebsgröße.



Es starben den Helden Tod fürs Vaterland!

Peter Rotulla. Zahlstelle Neustadt i. Westpr. Jos. Stratmann, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Zahlstelle Beckum, Maurer.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 6. Januar starb unser langjähriger Kollege Wilh. Weinrich im Alter von 52 Jahren an Geblutentzündung.

Berwaltungsstelle Hannover, Maurer.

Am 17. Januar starb unser treuer Kollege Leonhard Eick im Alter von 58 Jahren an Herz- und Lungenerkrankung.

Berwaltungsstelle Dillingen.

Chre ihrem Andenken!

betriebstechnische Verbesserung mit Mängeln behafteter Betriebe, zweitmäßige Vergrößerung von Zwergbetrieben, Instandsetzung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Verbesserung sonstiger Einrichtungen, sagt die Ministerialentschließung.

In allen Fällen der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten ist besonderer Wert darauf zu legen, daß das wirtschaftliche Fortkommen des Ansiedlers dauernd gewährleitet ist und insbesondere die Belastung sich in angemessenen Grenzen hält. Das Vorgehen Bayerns verdient allenhalben Nachahmung.

Natürlich Unternehmers gegen das verurteilende Erkenntnis des Landgerichts Kassel zurückgewiesen. Es führt in seinen Entscheidungsgrund aus: Der Anspruch der Berufsgenossenschaft ist begründet, denn der Betriebsunternehmer haftet für alle Auswendungen, wenn festgestellt ist, daß er den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig mit Auferachtlassung derjenigen Pflichten verfehlt hat, zu der er verpflichtet ist. Ein fahrlässiges Handeln liegt dann vor, wenn die erforderlichen Vorkehrungen getroffen haben können. Fahrlässigkeit liegt ferner vor, wenn die eingetretene rechtswidrige Folge der Unterlassung solcher Vorsichtsmaßnahmen, also die Ursächlichkeit der Unterlassung für den eingetreteten Erfolg, voraussehbar war. Solch fahrlässiges Handeln würde besonders dann vorliegen, wenn der Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft außer acht gelassen hat. Diese verlangen in § 9, daß Abrucharbeiten nur unter sachmännischer Leitung vorgenommen werden dürfen und daß alle zum Schutz der Arbeiter nötigen Einrichtungen getroffen sein müssen. Den Polier C., den der Bellagte mit der Leitung der Abrucharbeiten beauftragt hatte, standen sachmännische Kenntnisse und Erfahrungen nicht zur Verfügung. Mag der 35 Jahre alte C. auch volle zehn Jahre im Betriebe des Z., davon sechs Jahre als Polier, tätig und durchaus zuverlässig gewesen sein, so hatte er in diesen sechs Jahren doch nur einen einzigen Bau abgebrochen, und dieser war ein Holzbau, bei dem ganz einfache Verhältnisse zu berücksichtigen stand als bei einem Steinbau. Das reichte nach Ansicht des Reichsgerichts nicht aus, um C. als Fachmann im Sinne des § 9 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschriften anzusehen. Wenn man auch zugeben will, daß der Polier, wie der Bellagte in dem neuen Rechzuge geltend macht, sehr oft schwierige Umbauten ausgeführt hat, so würde ihn das noch nicht zu einem geeigneten Fachmann für Abrucharbeiten machen. Dazu ist durchaus erforderlich, daß er gerade in solchen Arbeiten eine längere Erfahrung besitzt, die ihm in den Stand setzt, die Schwierigkeiten jedes einzelnen Falles zu erfassen, ihre Schwierigkeiten zu überwinden und den damit verbundenen Gefahren mit Jam zu begegnen. Deshalb genügt es auch nicht, daß C. früher als Maurergeselle, also in untergeordneter Stellung, an Abrucharbeiten teilgenommen hat. Die Leitung zweier Abrühte kommt nicht in Frage, da es sich bei diesen um massive Bauten handelt. Durfte sonst der Bellagte den Polier C. nicht als Fachmann ansehen, so hatte er mindestens die Verpflichtung, ihm genaue Anweisungen für den Abruch zu geben, und es war seine Pflicht, ihn bei Ausführung derselben vorsichtig zu überwachen. Dies hat er nicht getan und damit die ihm obliegende besondere Sorgfalt außer acht gelassen, deshalb sich aber auch schadhaftpflichtig gemacht. Wenn er vor Beginn der Arbeiten den Auftrag gegeben haben will, die Maurer möglichst umzuschieben, also nicht einzureißen, so war diese Anordnung viel zu unbestimmt und ließ dem Polier völlig freie Hand, selbständig Anordnungen zu treffen. Daß der Bellagte sich auf C. in dieser Hinsicht nicht verlassen durfte, zeigt der schwere Unfall, den vorzubeugen, auch nicht durch Missachtung der Mauer verucht worden war. Gegen diese Entscheidung legte der Bellagte nun seinerseits Revision beim Reichsgericht ein, der höchste Gerichtshof wies jedoch heute das Rechtsmittel als unbegründet zurück. Der Sechste Senat führt kurz aus: Das Berufungsgericht nimmt ohne Rechtsurkundum an, daß der Polier C. die sachmännischen Eigenschaften, die für den vorliegenden Fall erforderlich waren, nicht besessen hat. Wenn C. auch verschobene Umbauten geleitet hat, so sind solche nicht notwendig mit Abruch verbunden, besonders nicht mit einem solchen, hier in Betracht kommenden sehr gefährlichen Art, der mit Abwendung des Schüttels und Umstürzen der Mauer vorgenommen wurde. Außerdem ist festgestellt, daß eine ausreichende Unterweisung des Poliers nicht erfolgt ist und daß derselbe die nötigen Anweisungen nicht erhalten hat. (Asten, Zeichen VI. 872/16.)

## Gerichtliches

sk. Ein Hochbaupolier eignet sich nicht ohne weiteres als Abdachtpolier. Eine Regelungslage der Berufsgenossenschaft. Urteil des Reichsgerichts vom 29. Januar 1917. Leipzig, 29. Januar. (Nachdruck verboten). Die Sachen-Rassauische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft hatte seinerzeit Regelklage gegen den Bauunternehmer Z. in C. erhoben, nachdem sie die gesetzlichen Auflagen gemacht hatte, mit denen sie für die Folgen eines im Betriebe des Z. vorgekommenen schweren Bauunfalls im Anptich genommen worden war. Beim Niederrichten eines alten Gebäudes war eine etwa ein Stockwerk hohe Wand eingefürt und hatte einen Arbeiter getötet, während ein anderer schwer verletzt wurde. Das Oberlandesgericht Kassel machte die Entscheidung von einem Ende des Z. abhängig. Es sollte sich zeigen, daß er vor dem Unfall nicht gewußt habe, die Mauer sollte mit einem jagen Schlag zerstört werden, ohne vorher abgesperrt zu sein, und sodann: er habe das Abspicken abgesprochen. Da er dies einen Tag, so sollte die Regelklage gegen ihn abgewiesen werden. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und bestätigte die Sache an die Sachen-Rassauische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft auf, indem es der Anklage des Berufsgenossenschafts entgegenstellt, Z. habe genau, was er tun konnte und müsse, wenn er einen Polier mit der Gefahr der Überschreitung bestellt, den er als Nachtmann habe errufen dürfen. In einer Verhandlung sei dann das Gerichtsgericht die Meinung des be-

## Bücherschau

Die Wohnungsfürsorge für Kinderlose Familien. Unter diesem Titel ist im Anzingergruber-Verlag, Wien-Leipzig, eine über Auftrag des Reichsverbandes der österreichischen Baugenossenschaften herausgegebene interessante Schrift des Südbahn-Überzeugbündens u. Kreiter erschienen, die in anschaulicher Weise einen Überblick über den gegenwärtigen Stand dieses Zweiges der Wohnungsfürsorge gibt und beachtenswerte Vorschläge zur Befriedigung der Kleinfamiliennot für kinderreiche Familien enthält. Der Verfasser, welcher in vergangenen Jahren in seinem Buche „Kriegerheimstätten und Wohnungsfürsorgebewegung“ eine ebenso klare wie sachliche Orientierung über diese Frage gegeben hat, erörtert in seiner neuen Schrift das Problem der Errichtung von gesunden Wohnmietungen und befürchtet eingehend die hierzu erforderliche Tätigkeit der in Beträcht konzentrierten Pastoren; insbesondere wird der Aufzettelung zwischen der Bedeutung der Not an geeigneten Familienwohnungen und dem Wirken der sozialpolitischen und nationalökonomischen Standpunkts aus nachgewiesen und die sozialen, kindlichen und jugendlichen Aufgaben der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien genau dargelegt. Die Schrift zeugt von gründlicher Kenntnis, eifrigem Studium, richtigem Schaffen des Themas und empfiehlt sich daher bei Politikern aller Art, die sich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge und der Wohnungswirtschaft beschäftigen, vorwiegend der Sachverständigen und der gemeinnützigen Baugenossenschaften.